

Volkshblatt

Inseratengebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Zeile für den ersten und für die 3
folgenden 10 Pf.

Inserate für die künftige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition ausge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 24, 2. Hof II.
Telegraphisch-Adressen: Volksblatt, Halleinst.

Nr. 43.

Halle a. S., Freitag den 20. Februar 1891.

2. Jahrg.

Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms.

Von dem Nachs. von Karl Marx.

Handstößen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei.

(Fortsetzung.)

Aber diese Mißstände sind unvermeidbar in der ersten
Phase der kommunistischen Gesellschaft, wie sie eben
aus der kapitalistischen Gesellschaft nach langen Geburts-
wehen hervorgegangen ist. Das Recht kann nie höher
sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte
Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höheren Phase der kommunistischen Gesell-
schaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Indi-
viduen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der
Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden
ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben,
sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden;
nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen
auch die Produktionskräfte gemachsen sind und alle
Springquellen des genossenschaftlichen Reichthums voller
fließen — erst dann kann der enge bürgerliche Rechts-
horizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft
auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähig-
keiten, Jedem nach seinen Bedürfnissen!

Ich bin weislicher auf den „unverfälschten Arbeits-
vertrag“ einerseits, „das gleiche Recht“, die gerechte
Verteilung“ andererseits eingegangen, um zu zeigen, wie
sehr man frevelt, wenn man einerseits Vorstellungen, die
zu einer gewissen Zeit einen Sinn hatten, jetzt aber zu
veraltetem Phrasentram geworden, untrer Partei
wieder als Dogmen aufdrängen will, andererseits aber
die realistische Auffassung, die der Partei so mühevoll
beigebracht worden, die aber jetzt Wurzel in ihr ge-
schlagen, wieder durch ideologische Rechts- und andere,
den Demokraten und französischen Sozialisten so ge-
läufige Fiktionen verdrängt.

Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es über-
haupt schlechter, von der sogenannten Verteilung des
Bessens zu machen und den Hauptzweck auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel
ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen
selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der
Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktions-
weise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Pro-
duktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter
der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum,

während die Masse nur Eigentümer der persönlichen
Produktionsbedingung, der Arbeitskraft ist. Sind die
Elemente der Produktion bereit, so ergibt sich
von selbst die heutige Verteilung der Konsumtions-
mittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen
genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so er-
giebt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene
Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgarsozia-
lismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie)
hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die
die Distribution als von der Produktionsweise un-
abhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den
Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich
drehend, darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhält-
nis längst klargelegt, warum wieder rückwärts gehn?

4. „Die Befreiung der Arbeit muß das Wert der
Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen
nur eine reaktionäre Masse sind.“

Die erste Strophe ist aus den Eingangsworten der
internationalen Statuten, aber „verbessert.“ Dort heißt
es: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß die That der
Arbeiter selbst sein“; hier hat dagegen „die Ar-
beiterklasse“ zu befreien — was? „die Arbeit.“ Be-
greife wer kann.

Zum Schabenerlass ist dagegen die Gegenstrophe
Lassalle'sches Jitit vom reinsten Wasser: „der (der
Arbeiterklasse) gegenüber alle anderen Klassen nur eine
reaktionäre Masse bilden.“

In kommunistischen Manifest heißt es: „Von allen
Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüber-
stehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre
Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und
geh'n unter mit der großen Industrie, das Proletariat
ist ihr eigenes Produkt.“

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse
aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie —
gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle ge-
sellschaftliche Positionen behaupten wollen, die das Ge-
bilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also
nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktio-
näre Masse.

Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegen-
über revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem
Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitali-
stischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bour-
geoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt
hinzu: Daß die „Mittelstände . . . revolutionär werden

*) Ist unverständlich geblieben.

im Hinblick auf ihren bevorstehenden Uebergang ins
Proletariat.“

Von diesem Gesichtspunkte ist es also wieder Unsinn,
daß sie, zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein
den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine
reaktionäre Masse bilden.“

Hat man bei den letzten Wahlen Handwertern,
kleinen Industriellen zc. und Bauern zugerufen: uns
gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur
eine reaktionäre Masse?

Lassalle wußte das kommunistische Manifest aus-
wendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten
Heilschriften. Wenn er es also so grob verfaßte,
geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen
und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu be-
schönigen.

Im obigen Paragraphen wird nun zudem sein Weis-
heitspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen
Zusammenhang mit dem verballhornten Jitit aus dem
Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach
eine Impertinenz und zwar feineswegs Herrn Bismarck
mißfällig, eine jener wohlfeilen Flegelien, worin der
Berliner Marat macht.

Die Arbeiterklasse wirt für ihre Befreiung zunächst
im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich be-
wußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens
welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam
ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.“

Lassalle hatte im Gegensatz zum kommunistischen
Manifest und zu allem früheren Sozialismus die Ar-
beiterbewegung vom engsten nationalen Standpunkt ge-
faßt. Man folgt ihm darin, und dies nach dem Wir-
ten der Internationalen!

Es versteht sich ganz von selbst, daß, um überhaupt
kämpfen zu können, die Arbeiterklasse sich bei sich zu
Haus organisieren muß als Klasse, und daß das In-
land der unmittelbare Schauplatz ihres Kampfes. In-
sonfern ist ihr Klassenkampf, nicht dem Inhalt, sondern
wie das kommunistische Manifest sagt, „der Form nach“
national. Aber der „Rahmen des heutigen nationalen
Staats“ z. B. des deutschen Reichs, steht selbst wieder
ökonomisch „im Rahmen“ des Weltmarkts, politisch, im

*) Dieser Passus ist an eine andere Stelle verlegt worden,
wo er jetzt lautet: Die sozialistische Arbeiterpartei Deutsch-
lands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich
des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt
und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern
auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Völker und
zur Wahrheit zu machen.“ Die Redaktion.

Sand und King.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

„Hier liegt sie!“ rief Mr. Drcutt den ihm folgenden
den zu, auf die langhinstreckte Gestalt der Witwe
weisend. Blut entströmte ihrem Kopfe, und ihre Arme
waren über diesen hinausgestreckt. In der einen Hand
hielt sie ihre Taschenuhr, die andere berührte ein Scheit
Holz, das offenbar zur Mordwaffe benützt worden
war. Sie war starr, tot!

Entsetzlich! Entsetzlich!“ rief Mr. Lord, hinter den
Distriktsanwalt zurückweichend. „Aus welcher Ursache
nur konnte irgend jemand diese harmlose Frau um-
bringen?“

„Und wie merkwürdig nach dem, was wir soeben
gehört!“ rief Mr. Ferris. „Eben eine Mordtheorie
und gleich darauf ein Mord selbst, es ist überwäl-
tigend!“ Und er riß die Hintertür auf, um frische
Luft in die Stube zu lassen.

„Diese Thür war unverschlossen“, bemerkte Mr. Lord
zu Mr. Drcutt, der mit tiefster Miene auf die starr
Gestalt blickte, die ihm so oft bei Tisch gegenüber-
gesessen hatte.

Auffredend erwiderte dieser: „Was sagten Sie?
Diese Thür war unverschlossen? Das ist nichts Un-
gewöhnliches; Mrs. Clemens verschloß die Thür
niemals, obwohl ich es ihr riet, da sie schwerhörig
war und nahende Schritte nicht vernahm.“ Er ließ

seinen Blick über den wüsten Grassfeld schweifen, der
sich, ein Schandfleck für die Stadt, hinter dem Hause
erstreckte, und bemerkte bedauernd: „Nirgend eine
Spur.“

„Nirgend!“ lautete die Antwort. „Das Terrain
ist dem Entkommen ungnädig, sumptiger Grassboden.
Doch könnte sich ein Mann, der Grund zur Furcht
hat, immerhin dort durch die bewaldeten Hügel schleichen.
Was giebt's Drcutt?“

„Nichts; ich dachte nur, ich höre stöhnen.“
„Ich konnte einen Anruf nicht unterdrücken. Die
Frau ist nicht tot!“ rief Mr. Ferris, der sich genügend
gefaßt, der vermeintlichen Leiche ins Antlitz zu blicken.
„Nicht tot?“ schrien die beiden anderen herzu-
eilend.

„Sehen Sie nur, sie atmet!“ antwortete Ferris, auf
die sich leise hebende und senkende Brust der Hin-
gestreckten weisend. „Der Schurke hat sein Stild
Arbeit nicht gut vollbracht, und sie wird uns vielleicht
noch über ihn Auskunft geben können.“

„Ich glaube kaum“, murmelte Mr. Drcutt. „Ein
derartig wuchtiger Schlag muß ihre Fähigkeiten, wenn
nicht ihr Leben vernichtet haben.“

„Jedenfalls muß sie gepflegt werden. Wäre nur
Dr. Tremwell hier!“

„Ich will ihn holen“, erklärte Mr. Drcutt.
„Doch war dies nicht nötig, unter einer aus der
Stadt herbeieilenden Gruppe befand sich der Genannte,
der nicht nur Arzt, sondern auch Kronanwalt war.“

Er machte sogleich seine Autorität geltend und ließ die
Schwerverletzte zu Bette bringen, während er nach einem
Kollegen schickte.

Nach einer Weile jedoch trat der Arzt — die anderen
Herbeieilenden waren im Vorgärtchen geblieben — zu
den beiden Herren ins Wohnzimmer, sagend: „Ich
greife nur ein wenig vor, wenn ich mich in die An-
gelegenheit mende, denn die arme Frau kann höchstens
ein paar Stunden noch am Leben bleiben. Ich werde
daher jetzt schon alle vorhandenen Daten aufnehmen.
Der Schlag traf sie offenbar beim Aufstehen der
Fensterbank, eine Aufgabe, die sie nicht ganz vollbracht,
da die Fensterbank zehn Minuten hinter der Taschenuhr
zurückgeblieben. Gänzlich unerwartet wurde sie am
Hinterbaute getroffen; hätte sie sich umgewendet, wäre
der Schlag auf die Stirn, nicht auf dieses gefallen.
Es war ein mit der rechten Hand geführter Schlag.
Ihre Taubheit erklärt, daß sie den Mörder nicht heran-
kommen hörte, und sie wußte nichts von der grau-
samsten Hand, die sie bebröht, ja sie wird wohl kaum
zum Bewußtsein der That selbst gelangt sein. Die
Frage ist nur, wer ihren Tod so leidenschaftlich wünschen
konnte, um ihn in so furchtbarer Weise herbeizuführen.
Wäre Raubdiebstahl der Beweggrund, so würde ihr die
Uhr aus der Hand gerissen und das Kleingeld, das
auf dem Tische liegt, genommen worden sein. Ein
Bagabund verdammt bestei nicht.“

„So war's kein Dieb, der sie überfallen?“
„Ich weiß es nicht, doch habe ich meine eigenen

Rahmen" des Staatensystems. Der erste beste Kaufmann weiß, daß der deutsche Handel zugleich ausländischer Handel ist, und die Größe des Herrn Smarok besteht ja eben in einer Art internationaler Politik.

Und worauf reduziert die deutsche Arbeiterpartei ihren Internationalismus? Auf das Bewußtsein, daß das Ergebnis ihres Strebens, „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“ — eine dem bürgerlichen Freiheits- und Friedensbund entlehnte Phrase, die als Äquivalent passieren soll für die internationale Verbrüderung der Arbeiterklassen im gemeinschaftlichen Kampf gegen die herrschenden Klassen und ihre Regierungen. Von internationalen Funktionen der deutschen Arbeiterklasse also kein Wort! Und so soll sie ihrer eignen, mit den Bourgeois aller anderen Länder bereits gegen sie verbrüdereten, Bourgeoisie und Herrn Bismarcks internationaler Verschwörungspolitik das Paroli bieten!

In der That steht das internationale Bekenntnis des Programms noch unendlich tief unter dem der Freibandspartei. Auch sie behauptet, das Ergebnis ihres Strebens sei, „die internationale Völkerverbrüderung“. Sie thut aber auch etwas, um den Handel international zu machen, und begnügt sich keineswegs bei dem Bewußtsein — daß alle Völker bei sich zu Haus Handel treiben.

Die internationale Thätigkeit der Arbeiterklassen hängt in keiner Art von der Erringung der „internationalen Arbeiterassoziation“ ab. Diese war nur der erste Versuch, jener Thätigkeit ein Zentralorgan zu schaffen; ein Versuch, der durch den Anstoß, welchen er gab, von bleibendem Erfolg, aber, in seiner ersten historischen Form nach dem Fall der Pariser Kommune nicht länger durchführbar war.

Bismarcks „Norddeutsche“ war vollständig im Recht, wenn sie zur Aufrechterhaltung ihres Meisters verbandliche, die deutsche Arbeiterpartei habe in dem neuen Programm dem Internationalismus abgeschworen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Anekdote.

Der Reichstagskanzler veröffentlicht im Reichsanzeiger folgendes Verbot: Nachdem durch die rechtskräftigen Urteile des Landgerichts I hier selbst vom 19. April 1890 und des Schöffengerichts I hier selbst vom 3. Januar 1891 gegen in Wladepst erscheinende illuzirierte Zeitschrift „Caviar, pikante und heitere Blätter“ Verurteilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitschrift auf die Dauer von zwei Jahren hiezu verboten.

Angesichts des am 12. Februar genehmigten neuen, französischen Vereinsgesetzes, welches natürlich einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, schwachten die Elsaß-Lothringer noch unter dem vor fast hundert Jahren erlassenen alten französischen Gesetz. Unser Druckerorgan, die „Elsaß-Lothringische Volkszeitung“ schreibt:

Dagegen hat es die deutsche Behörde in Elsaß-Lothringen kraft des heute noch wacker angehenden Artikels 291 des französischen Strafgesetzbuchs viel sponer. Derselbe besagt nämlich: „Eine gesellschaftliche Vereinigung von mehr als 20 Personen, die zum Zweck hat, sich alle Tage oder an gewissen bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder anderen Gegenständen zu beschäftigen, darf sich nur mit Genehmigung der Regierung und unter den Bedingungen bilden, welche die Behörde dem Vereine vorzuschreiben für gut findet. In der in diesem Artikel festgesetzten Zahl von Personen sind diejenigen nicht eingeschlossen, die in dem Hause wohnen, in welchem die Gesellschaft zusammenkommt.“ Ebenso gut brauchbar, wie diese uralte französische Gesetzesbestimmung für reaktionslosigste

Gedanken über die Sache, wenn ich ihnen auch noch nicht Ausdruck geben kann,“ erwiderte der Kronanwalt. „Das Holzschitz, das als Waffe gebraucht wurde, war ersichtlich jenem Holzstöße da entnommen worden. Zu merkwürdig, dieses Zusammenreffen der Nordtheorie jenes Buckligen,“ fuhr Hr. Treddell fort, dem Hr. Lord die früheren Vorgänge eilig erzählt hatte. „Aber wer kommt da?“

Mr. Byrd hatte sich durch die Menge draußen gedrängt und wartete nun an der Thür, um dem Distriktsanwalt Rapport zu erstatten.

Mr. Ferris rief ihm entgegen: „Haben Sie den Konstabler gefunden oder selbst Hand an den buckligen rothhaarigen Landstreicher gelegt?“

Der junge Mann, ein New-Yorker Detektiv, der für den in Verhandlung befindlichen Fall nach Sibley gekommen war, erwiderte: „Der bucklige rothhaarige Landstreicher, wie sie ihn nennen, ist verschwunden. Gunt jagt ihn nach und wird Ihnen in einer Stunde über seinen Erfolg oder Mißerfolg berichten. Dagegen haben wir den Hausierer mit dem Paß, der hier herumschlich, festgenommen, der Ihnen doch gewiß der wünschenswerteste Gefangene ist.“

„Er, und was läßt Sie annehmen, daß er der Thäter sei?“ entgegnete Mr. Ferris, das etwas unbedeutende Gesicht des jungen Mannes ironisch betrachtend. „Weil der rothhaarige die Aufmerksamkeiten so auffällig auf ihn gelenkt?“

„Rein, Sir,“ entgegnete der Detektiv, leicht erröthend.

deutsche Regierungsbehörden von heute ist, sind die darauf folgenden Artikel des nämlichen französischen Strafgesetzbuchs, namentlich der nachstehende Artikel 292. „Die Gesellschaft von mehr als 20 Personen, die sich alle Tage oder an gewissen bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder anderen Gegenständen zu beschäftigen, darf sich nur mit Genehmigung der Regierung und unter den Bedingungen bilden, welche die Behörde dem Vereine vorzuschreiben für gut findet. In der in diesem Artikel festgesetzten Zahl von Personen sind diejenigen nicht eingeschlossen, die in dem Hause wohnen, in welchem die Gesellschaft zusammenkommt.“ Ebenso gut brauchbar, wie diese uralte französische Gesetzesbestimmung für reaktionslosigste

haben in Leipzig den Beschluß gefaßt, für den Fall, daß in der dortigen Drückfrankenteils Naturheilkunde zur Verhandlung der Kranke zugelassen werden sollen, ihre fernere Mitwirkung im Dienste der Drückfrankenteils zu versagen. — Man fragt sich unwillkürlich, was geht es die Herren Mediziner an, wenn sich Arbeiter nach ihrer Ansicht kurieren lassen wollen? Antwort: Drückfrankenteils. Die Generalversammlung der Leipziger Drückfrankenteils hat nämlich beschlossen, Naturheilkunde zuzulassen. Die Aufregung unter den Herren Aerzten ist deshalb begreiflich. Da dieselbe aber ihrer Gesundheit nicht schaden wird — ein bischen Aufregung ist unter Umständen ganz heilsam —, sondern nur ihrem Geldbeutel, so wird die Leipziger Arbeiter das Vorgehen der Herren Aerzte nur anfeuern — vorausgesetzt natürlich, daß sich die Verwaltung der Kasse nicht einschüchtern läßt, was aber nach dem entschiedenen Eintreten des Vorsitzenden der Kasse, Herr Dr. Brochhaus, für die Forderung der Arbeiter nicht zu befürchten ist.

Schweiz. Die Sozialreform der Schweiz wird rüstig ausgebaut. Das Budget pro 1891 enthält einen Posten von 300 000 Franken zum Zwecke der Gewährung von Ruhetagen an die Beamten und Arbeiter im Postdienste. (In Deutschland werden die Beamten im Postfache, welche ihre Lage zu verbessern befreit sind, gemagregelt.)

Frankreich. Paris, 18. Februar. Der höhere Arbeiterrat trat heute unter dem Vorsitze des Handelsministers zu erster Session zusammen. Der Minister eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er auf die Nützlichkeit der persönlichen Initiative der Arbeiter hinwies und die Pflicht des Staates betonte, unter den neuen industriellen Verhältnissen zum Schutze des Ansehens und des Lebens der Arbeiter mitzuwirken. Er zählte die zu beratenden Gegenstände auf, darunter die Errichtung der Schiedsgerichte bei Konflikten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, die Lohnfrage, die Mittel, den Arbeitern Beschäftigung zu schaffen, und die Errichtung eines Arbeitsamts im Handelsministerium.

Reichstag.

68. Sitzung vom 17. Februar, 1 Uhr.

(Schluß.)

Abg. Bebel (soz.) spricht die Befürchtung aus, daß der Bundesrat bei seinen Entscheidungen viel zu viel Rücksicht auf die Konturrenzverhältnisse nehmen und für hunderte von Kategorien von Betrieben Ausnahmen zulassen würde. In den ersten Industrieländern der Welt, in England, Amerika und der Schweiz, behände längst, was sein Antrag bezwecke, und empfehle er die Annahme desselben, ebenso die Annahme des Antrages Gutfleisch.

Abg. Möller (natlib.) erklärt die Anträge Gutfleisch und Bebel für unannehmbar. Durch den ersteren würde eine derartige Unschärfe in die heute schon schwer belastete Industrie gebracht, daß ein Bedenken unmöglich sei. Der Antrag Bebel würde besonders die deutsche Exportindustrie schädigen und damit den Arbeiter selbst, dem durch denselben die Erwerbsfähigkeit sehr beeinträchtigt würde.

Abg. Schrader (reif.) erklärt gleichfalls den Antrag Bebel für zu weitgehend, tritt aber für den Antrag Gutfleisch ein. Eine Gefahr für die Industrie kann ich darin in

Doch sich fassend, fuhr er fort: „Nicht darauf fuße ich meine Anschauung. Wenn Sie jedoch so gültig sein wollten, mir die näheren Umstände des Ueberfalles mitzuteilen, könnte ich meine Ansicht besser begründen.“

„Also hören Sie,“ hub Hr. Ferris, um den Tisch herumgehend, an. „Sehen Sie diese Bendeluhr? Mrs. Clemmens muß überfallen worden sein, während sie dieselbe aufzog, denn ihr zu Füßen fanden wir sie hingestreckt. Die Waffe, mit der sie getroffen wurde, ist dieses, dem Holzstöße am Kamine dort entnommene Scheit. Die Hintertür war unverschlossen. Erinnern Sie sich nun der vom Buckligen entwickelten Theorie über die Wahl des Schaulages und der Waffe bei einem Morde, und Sie werden zugeben müssen, daß dieses Zusammenreffen allzu auffällig ist.“

„Bitte, sagen Sie mir nur noch, ob Sie annehmen, daß dieses Attentat schon vor längerer Zeit oder kurz vor seiner Entdeckung stattgefunden habe?“ fragte Byrd, immer noch etwas verlegen.

„Wohl kurz vorher, da die für den Mittagstisch angeordneten Speisen auf dem Herde noch dampften.“

„Dann,“ rief der Detektiv plötzlich, mit Entschiedenheit sprechend, „wird ein Wort genügen, Sie zu überzeugen, daß der Bucklige nicht der Mörder sein konnte. Der Mord fand nicht unmittelbar vor seiner Entdeckung statt, ich aber habe den rothhaarigen, ehe er mit uns sprach, im Gerichtssaale gesehen.“

„Wirklich? Sind Sie dessen sicher?“ fragten Byrds Zuhörer.

keiner Weise möglich, ebenso wenig hat der Reichstag Anlaß, auf einen Teil seiner Rechte zu verzichten und Bundesrats zu verlegen.“

Abg. v. Stumm (freikonz.): Der Antrag Gutfleisch macht die Industrie völlig von willkürlichen Ausnahmen abhängig, und das geht doch wirklich nicht. Zwei Wege giebt es nur: Entweder wir stellen die Ausnahmen gefällig fest, oder wir überlegen die Entschädigung einem konstanten Faktor, wie dies der Bundesrat ist. Etwas Drittes giebt es nicht.

Abg. Orterer (Str.): Meine politischen Freunde werden sowohl gegen den Antrag Gutfleisch, wie gegen den Antrag Bebel stimmen, und zwar aus praktischen Gründen, die hier allein maßgebend sein können. Man darf auch nicht ungenügend gehen.

Abg. Böllmer (reif.) plaidiert für den Antrag Gutfleisch, Abg. v. Klemm-Zubwiggasser (natlib.) gegen den Antrag Bebel, der Industrie wie Arbeiter gleichmäßig empfindlich treffen werde.

Abg. Kirck (soz.) behauptet, daß, wenn der Saisonbetrieb den Ausnahmestimmungen unterworfen würde, die Arbeiter von der hier gefällig gebotenen Sonntagsruhe äußerst wenig haben würden. Die Werke es sich zeigen, ob der Reichstag einen wirtschaftlichen Arbeiterkampf wolle oder nicht.

Die Anträge Bebel und Gutfleisch werden abgelehnt, der § 106a unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. § 106b bestimmt, daß für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an diesen Tagen besonders hervorragender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten, durch Verfügungen der höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugelassen werden können.

Abg. Möller (natlib.) beantragt hinter dem Worte „ausgeschlossen“ einzufügen, oder vorzusetzen.

Abg. Kirck (reif.) spricht die Erwartung aus, daß die höhere Verwaltungsbehörde bei ihr zu gebenden Befugnissen, den Hauptzweck des Gesetzes, den Arbeitern die Sonntagsruhe zu sichern, nicht außer Augen lassen und nur bei wirklichem Bedürfnis Ausnahmen eintreten lassen werde.

Abg. Orterer (Str.): Unter den § 106b werden auch die kleinen Mäuler sollen müssen, weil diese sonst ruiniert werden würden. Der Antrag Möller erscheint mir nicht empfehlenswert. Er könnte leicht dazu führen, daß die Sonntagsruhe da unterbrochen wird, wo der Reichstag dies nicht wünscht.

Abg. Bebel (soz.) meint, das nach allen bereits beschlossenen Ausnahmen-Bestimmungen für die Sonntagsruhe der Arbeiter sehr wenig übrig bleiben würde. Redner plaidiert alldem dafür, daß auch das Rückgebot der Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe unterworfen werde.

Abg. Gutfleisch (reif.) bekräftigt den Antrag Möller. Derselbe ist in der Ausführung keineswegs schwierig, verursacht namentlich keine große Schreiberlei, vielmehr kann die erforderliche polizeiliche Erlaubnis mündlich eingeholt werden. Erst bei einem notwendigen Rekurs beginnt das schriftliche Verfahren.

Abg. von Arnim (freikonz.) äußert einige Bedenken gegen den Antrag Gutfleisch, die der Abg. Möller (natlib.) zurücknimmt.

Die Debatte wird geschlossen und mit dem Antrage Möller-Gutfleisch der § 106b angenommen.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Dienstag 1 Uhr. Schluß 5 Uhr.

69. Sitzung vom 18. Februar, 1 Uhr.

Die am 17. Februar in Beratung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt mit § 106f. Derselbe bestimmt, daß zur Bestimmung eines unverhältnismäßigen Schadens die unter Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 106b für bestimmte Zeit zulassen kann.

Abg. Auer (soz.) beantragt: statt „für bestimmte Zeit“ zu setzen: „für höchstens 14 Tage.“

Die Abg. Dr. Wötter und Clemm (nat.-lib.) beantragen einen Zusatz zu diesem Paragraphen dahin, daß wenn Arbeiter der bezeichneten Art begonnen werden, bevor die Erlaubnis dazu eingeholt werden könne, eine schriftliche Anzeige an die untere Verwaltungsbehörde zu erfolgen habe, die alldem darüber entscheidet.

Abg. Stolle (soz.) beantragt, daß auch die Preisungen durch ihre Anträge dazu beitragen, die Sonntagsruhe der Arbeiter immer mehr zu beschränken. Die Signatur dieser Vorlage sei jetzt durch die vielen Ausnahmebestimmungen nicht mehr zu erkennen.

„Ja, ich sah ihn unweit der Thür sitzen.“

„Hm, höchst seltsam,“ murkte Mr. Ferris in dem gereizten Tone einer Autorität, die sich in einer öffentlichen ausgeprochenen Meinung widerlegt sieht.

„So selbst, daß ich kaum annehmen kann, er habe sich nicht aus dem Gerichtssaale entfernt,“ meinte der Kronanwalt, „und es ist so nah hier herüber, daß er gegangen und gekommen sein kann, ohne daß Sie seine Entfernung nur bemerken.“ (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

„Eichstrahlen“, Blätter für volkverständliche Wissenschaft. Zugleich ein litterarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint halbmöndlich in Heften à 20 Pf. Dresden, Verlag von D. Garnisch. — Soeben erschien das 10. Heft.

Inhalt: Buddhismus und Christentum. Von Dr. Bruno Wille. — Wichtiges über den Orient. Von Hermann Teufel (Fortsetzung). — Die Grundfragen der Naturwissenschaft. Von Hermann Woff (Fortsetzung und Schluß). — Unsere Winterzeit. Von C. S. Hermann (Fortsetzung). — Die Gottesfrucht der Araber. Rest einigen Worten über die Gottesfrucht und Wesen des Christentums. Von Friedrich Höpfer. — Litterarisches. — Mitteilungen. — Zum Nachdenken. — Christliche Bistitution. — Vermischtes. — Belangen: Wobert; Feuilletonbibliothek: Mona Gelash, Roman von Heinrich Lewel (S. 33-40); Inzeratenteil. Die „Eichstrahlen“ sind durch sämtliche Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen. Von der Post (Zentralvertriebsstelle Nr. 3634a) bezogen, beträgt der vierteljährliche Abonnementspreis 1.36 Mk.

Sonntagsruhe an Wochenenden. Was ist nun nach § 105f. unterwöchentliches Erhalten? Darüber sollte die untere Verwaltungsbehörde entscheiden. Diese würde ihr Recht sehr oft zu Gunsten der Arbeitenden ausüben. Die Befugnisse müßten deshalb bestimmt begrenzt werden, so der Ausdruck „bestimmte Zeit“ sehr dehnbar ist und auf Wochen und Monate ausgedehnt werden könnte. In solchen Fällen ist alsdann die Sonntagsruhe der Arbeiter illusorisch, der Sonntag werde einfach vom Werktag getrennt. Werde die Befugnis nicht nach dem Antrage der Arbeiter beschränkt, so werde von derselben in einer so unangelegenen Weise Gebrauch gemacht werden, daß man niemals zu einer wirklichen Arbeiterfrage kommen werde, die Sonntagsruhe vielmehr zur Ausnahme werde gemacht werden.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) empfiehlt seinen Antrag, der für möglich eintretende Zwangsmaßnahmen unentbehrlich sei. Ein Widerspruch ist nicht zu befürchten, der best. Arbeiter durch die vorgeschriebene Anzeige sich selbst benachteiligen würde.

Herr Dr. v. Hartmann (son.) hält es für höchst bedenklich, den einzelnen Gewerbetreibenden eine so weitgehende Vollmacht zu geben, wie der Antrag Dr. v. Böttcher wollte, ebenso empfehle er die Ablehnung des Antrages Auer, da derselbe eine unvernünftige und ungerechtfertigte Härte enthalte. Dem Abg. Stolle erwiderte er, daß die Mehrheit der deutschen Arbeiter mit den Anträgen, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten zu diesem Gesetze stellen, kaum einverstanden sein dürfte. Er und seine Freunde wollten den Arbeiter schätzen in seiner Kraft, seiner Gesundheit und seinem Familienleben und unter diesem Gesichtspunkte arbeiten sie. Dinge es deshalb für den Arbeitenden, so wäre für die Arbeiter noch lang nicht das Gefährliche, was jetzt erreicht ist. Das wäre den Sozialdemokraten aber eben recht, denn je schlechter es dem Vaterlande geht, desto besser geht es ihnen.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) bittet die Redner aller Parteien, sich an die einzelnen Paragraphen zu halten und nicht immer in die Generalbetrachtung zurückzugreifen, es würde sonst unmöglich werden, das Gesetz in absehbarer Zeit zu Ende zu bringen.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) findet in der Kommissionsfassung § 105f eine vollständige Wahrung der Interessen der Industrie. Weiter zu gehen ist unnötig und für ganz besondere Ausnahmefälle macht man keine Gesetze. Er werde deshalb für den Paragraphen stimmen, aber nur unter der Bedingung der Befristung der Befugnis der unteren Behörden nach dem Antrage Auer.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) verteidigt die Ausführungen des Abgeordneten Stolle gegenüber dem Bundeskommissar. Die Regierung beantragte alle Bestimmungen der Vorlage vom Standpunkte der ängstlichen Schonung des Unternehmertums. Das subjektive Ermessen der unteren Behörden dürfte bei ihren Beziehungen zu den Unternehmern, namentlich an kleineren Orten nicht bloß greifen. Die Konkretenregeln würden die Definition „unvernünftige Zwangsmaßnahmen“ sehr dehnbar machen. Es sei deshalb ein sehr mögliches Verlangen, wenn hier beantragt werde, die Befugnisse der unteren Behörden auf 14 Tage zu beschränken. Der gewissenlose Unternehmer würde nicht nur ein bißchen von Ruhe, sondern auch in solchen Fällen den Arbeitenden noch länger arbeiten lassen, in welchen Fällen den Arbeitenden die Sonntagsruhe noch weit notwendiger wäre. Es gebe auch Fälle, wo der Unternehmer es auf eine Bestrafung ankommen lassen werde, weil der Gewinn, den er aus der Unterbrechung lasse, größer sei, als die Strafe. Sollen der Arbeiterfrage nicht bloß auf dem Papier stehen, so müsse der Antrag Auer angenommen werden.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) verteidigt nochmals seinen Antrag, indem er behauptet, daß dessen Tragweite nicht gehörig genug bedacht worden sei und bedauert, daß durch denselben dem Widerspruch Thür und Thor geöffnet werde.

Herr v. Stumm (Reichsp.) bekräftigt die Annahme des Kommissionsvorschlages: die Annahme so vieler Ausnahmefälle würde doch führen, daß in dritten Lesung eine Verbilligung auf das Gesetz geradezu unmöglich wäre.

Herr Stolle betont, daß die sozialdemokratischen Anträge auf alle möglichen Ausnahmefälle bereits im Interesse der Unternehmern Mäßigkeit angenommen hätten, daß aber doch eine Grenze gezogen werden müsse, bei der es heiße: bis hierher und nicht weiter.

Bei der Abstimmung wird § 105f unter Ablehnung der Anträge Auer und Dr. v. Böttcher in der Kommissionsfassung angenommen.

In § 105g (Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit auf andere Gewerbe durch kaiserliche Verordnung) erklärt Abg. v. Böttcher (nat.-lib.), daß diese Bestimmung völlig aus dem Rahmen der Vorlage hinausgehe. Ziel richtiger werde es doch gewesen, einen einzigen Paragraphen zu machen, dahin lauten: Bestimmungen über den Arbeiterschutz werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats und der Subkommission des Reichstages erlassen. (Seiterteil.) Sonst erledige der Reichstag gesetzgeberische Arbeiten von viel geringerer Bedeutung mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, da dürfte er auch hier zu tief einschneidende Maßregeln nicht der kaiserlichen Verordnung überlassen. Die politischen und konstitutionellen Konsequenzen eines derartigen Vorgehens dürfe man nicht unbeachtet lassen. Wenn man sage, die Majorität des Reichstages sei konstante, so sei doch nicht zu betonen, daß auch die Änderungen des Bundesrats weichen können und das wäre für den ganzen Arbeiterfrage sehr verhängnisvoll. Die Zeit sei ja nicht so fern zurück, als der sich von Tag zu Tag Überzahlungen durch Bundesratsbeschlüsse wiederholt hätten, man möge nur an die Überzahlungen auf wirtschaftlichem Gebiete denken. Er könne deshalb dem § 105g nicht zustimmen, weil er ein wichtiges Recht des Reichstages nicht aus den Händen gehen könne.

Herr v. Böttcher (nat.-lib.) will auf die angeregte konstitutionelle Frage nicht eingehen, sondern nur anführen, daß die Bestimmungen lediglich aus praktischen Gründen getroffen sei. Eine Betätigung der Rechte des Reichstages durch den Bundesrat liege durchaus fern, auch sei eine so weit gehende An-

wendung der Befugnis, daß ganz neue Gebiete in die Sonntagsruhe einbezogen werden können, garnicht gedacht worden und durch das Gesetz selbst ausgeschlossen. Es könnten aber sehr leicht in Bezug auf die Anwendung einzelner Bestimmungen, namentlich in Bezug auf das Bundesgewerbe Zweifel entstehen, die durch kaiserliche Verordnung beseitigt werden, als durch spezielle Gesetzgebung. Der Bundesrat habe das dringende Bedürfnis, gemeinsam mit dem Reichstage die sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen, er könne nicht die Absicht haben, neue Gebiete einseitig in Angriff zu nehmen, die Bedenken des Abg. Payer seien daher unbegründet.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) tritt den Befürchtungen des Abg. Payer bei, schon mit Mäßigkeit auf die Hausindustrie, auf welche die kaiserliche Verordnung das Verbot der Sonntagsarbeit ausdehnen könne. Das müsse insofern der Gesetzgebung überlassen bleiben. Es könnten andere Bestimmungen im Bundesrat sich geltend machen und nur die Erfüllung des Ministeriums v. Böttcher unbedenklich bleiben. Durch die Erstellung einer solchen Befugnis an den Bundesrat könnte auch leicht die gemeinsame Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung gehemmt werden. Er empfehle deshalb die Ablehnung des § 105g.

Herr v. Böttcher (nat.-lib.) und seine Freunde werden für den § 105g stimmen. Die sozialdemokratischen Vertreter sehen nicht unter dem Verbot, die Rechte des Reichstages schmälern zu wollen, allein sie stimmen allen Vorschlägen zu, welche dazu dienen können, die wichtigsten Sonntagsruhe weiter auszuweiten. Was die Gegner des Paragraphen befürchten, werde nicht eintreten und namentlich sei nicht zu befürchten, daß Gesetz- und Schlichtungsgerichte und Berufungsgerichte über die Sonntagsruhe unterstellt werden könnten. Seine Partei werde für diesen Paragraphen stimmen, weil derselbe den Bundesrat unabhängig mache von den Massenbestrebungen, die im Reichstage noch vorherrschend seien. Vom Bundesrat sei eine Weiterführung des Arbeiterschutzes eher zu hoffen, als vom Reichstage.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) will keinen weiteren Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie einseitige Klasseninteressen vertritt, als die eben gegebene Rede des Abg. Singer. Für dieses Interesse gebe der Redner eines der fundamentalsten Rechte des Reichstages preis. (Sehr richtig.) Ueber das soziale Programm des Reichstages ist im letzten Jahr sehr interessante Entschlüsse gemacht, ihr politisches Programm ist sehr rühmend zu sein. Auch er (Redner) vertritt die Interessen der Arbeiter, aber könne sich durch die Ausführungen des Vorredners nicht verleiten lassen, einen solchen Einbruch in die Rechte des Reichstages zu thun. Jeßu Jahre lang hätten die veränderten Regierungen auf den Arbeiterschutz warten lassen, da rechtliche es sich doch wahrlich nicht, alles in die Hände des Bundesrats zu legen! Er und seine Freunde werden daher für Streichung des § 105g stimmen.

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) erklärt sich aus staatsrechtlichen Gründen gegen den Paragraphen.

Herr v. Böttcher (nat.-lib.) bekräftigt, daß das konstitutionelle Recht des Reichstages in Frage sei. Die Sozialdemokraten seien immer sogar für eine Ausdehnung der Rechte der Volksvertretung eingetreten, sie seien aber nicht bedrückt genug, um bei jeder Kleinigkeit diese Rechte zu betonen, wo es sich um eine wirkliche Sonntagsruhe handle. Die Befugnis der kaiserlichen Erlasse komme bei der Beratung des Reichstages nicht zum Ausdruck. Beim Bundesrat müsse man ein größeres Interesse für die Arbeiter voraussetzen. Wenn sich das einmal ändern sollte, werde der Reichstag Mittel an der Hand haben, dem Bundesrat die Befugnis wieder zu nehmen. (Widerpruch.)

Herr Dr. v. Böttcher (nat.-lib.) erklärt sich ebenfalls gegen die Streichung.

Die Diskussion wird geschlossen und § 105g gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Volkspartei angenommen. § 105h (Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit auf andere Gewerbe durch kaiserliche Verordnung) wird weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegenstehen dürfen, wird unter Ablehnung eines Amendements Erdraber, das nur für die bereits „bestehenden“ weitergehenden landesgesetzlichen Bestimmungen gelten zu lassen, angenommen.

Darauf verlag das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag 9 1/2 Uhr. Schluß 5 Uhr.

Sokales.

Valle, 19. Februar.

— Stadttheater. Herr Ernst Postart verabschiedet sich am Sonntagabend von unserm Publikum als Rabbiner Sichel in dem bekannten Mittendingsstück „Der Kommissar „Freund Brim“, welches zum erstenmal zur Aufführung gelangt. Vorher geht das Theaterische Lustspiel „Des Königs Befehl“ in Szene und spielt Herr Postart in demselben in seiner bekannten historischen Charaktere den „Alten Freig“. Beide Rollen zeigen den Künstler in der ganzen Größe seiner Verwandlungsfähigkeit und haben ihn auf seinen Gastspielen immer außerordentliche Erfolge eingebracht. Herr Postart begibt sich von hier aus zu einem längeren Gastspiel am das deutsche Theater in Moskau.

— Öffentliche Volkserhellung. Heute Abend findet in Freiherren Garten eine öffentliche Volkserhellung statt, in welcher Benefizien Reden aus Dresden über die Organisation des Arbeiterverbandes sprechen wird. In dieser Veranstaltung wird auch das Ergebnis der heute (den 19. Februar) in S o n n e n b e r g stattfindenden Reichstagserversammlung bekannt gemacht werden.

— Am Naturgeschichte. In der letzten Ostfranken-Volkserhellung der Buchdruckerei war unter anderem auch der Antrag gestellt worden, Naturgeschichte bei der Kasse zu erlauben, welcher Antrag aber mit großer Mehrheit (28 gegen 8 Stimmen) abgelehnt wurde. Dies veranlaßt einen Teilnehmer an der Veranstaltung, welcher angeregter Anhänger des Naturgeschichte ist, um einen langen Bericht einzuliefern, in welchem die Stellung der einzelnen Redner zu diesem Antrage ausführlich wiedergegeben wird und der allerdings höchst interessante Standpunkt der Veranstaltung einer Kritik unterzogen wird. So ist es nicht nur auch über diesen Bericht, sondern über die einzelnen Erwähnen und denselben nicht gutheißen, so müssen wir es und doch in Anbetracht des beschränkten Raumes vertragen, den langen Bericht abzubringen, denn es kann unser Leser nicht interessieren, was dieser oder jener gesagt hat, sondern beschränken uns auf die Mitteilung der Thatsache. Wir glauben es aber nicht unterlassen zu dürfen, darauf hinzuweisen, wie dieselbe Angelegenheit in der Allgemeinen Ortskonferenz in Leipzig behandelt und erledigt worden ist. Die Generalversammlung dieser Kasse hat nämlich 1500 Krone und Professoren veranlaßt, gegen diesen Beschlusse Stellung zu nehmen und eventuell die Erweiterung freier Wirkung in Aussicht zu stellen. Dies veranlaßt den Vorsitzenden der Kasse, Herrn Dr. v. Böttcher, aus

gegen das Vorgehen der Kasse Stellung zu nehmen, und was der genannte Herr sagt, ist so interessant, daß wir es nicht unterlassen können, das Gesagte anzüglich mitzuteilen. Interessant ist zunächst, daß den Herren ihre Gesetzmäßigkeiten vorgehalten wird, denn die Generalversammlung stellt überhaupt die Handlung der Kasse frei und den Mitgliedschaften kann es nicht verwehrt werden, sich bei Krankheit beurlauben zu lassen, wie ihnen beliebt. Wenn eine Versammlung die Zulassung von Naturgeschichte beschließt, so läßt sich dagegen in keiner Weise etwas einwenden, da dieselbe jedenfalls in ihren Beschlüssen und der Befugnis nicht gegen das Gesetz ist. Die Kasse läßt jedoch nur approbierte Krone zu. Das die Kasse Krone der Kasse ihre Hilfeleistung verlangen werden, hält Herr Dr. v. Böttcher bei den höchsten Summen, welche die Kassen von der Kasse beziehen, für ausgeschlossen. Er sagt wörtlich: „Es erregt nun nach auf die „geringe Bezahlung“ der Herren Krone freies der Ostfrankenversammlung einzuwenden. Es ist guttrefend, daß die Honorierung der Eingeladenen der Herren Krone eine geringe ist. Es beträgt für jeden Besuch im Durchschnitt der letzten vier Jahre 57 Pf. und für die Konsumtion im Laufe der 42 Jahre. Sie kann auch bei dem jetzigen Prinzip der Verdübelung des einmal festgesetzten Betrages von ungefähr 2-3000 Mark jährlich durch die Anzahl der im Laufe des Jahres gemachten Besuche und erteilten Konventionen ohne Juthun der Krone nicht höher werden. Während aber ein Armenarzt in Leipzig pro Jahr circa 900 Mark für die Armenpraxis erhält, beziehen Ostfranken eine Honorar von 2000, 3000, 4000, 6000, 8000 Mark und 13 Krone zwischen 6000 und 9000 Mark für aus der Ostfrankenversammlung für das Jahr 1890. Der Vorstand darf daher hoffen, daß die Mehrzahl der Herren Krone auf der „geringen Bezahlung“ der Eingeladenen in Zukunft nie höher das „Interesse der Kranken gern und gewissenhaft wahrnehmen.“ — Bei diesen Honoraren werden es sich die Herren Krone allerdings überlegen, „die Arbeit einzuführen.“ — Die Buchdrucker in Halle aber sollten hieraus ersehen, daß es nicht recht ist, ihren der Naturgeschichte zugewandten Mitgliedern eine Behandlung bei Krankheitsfällen nach ihrer Wahl zu verweigern.

— Urtheilen fand der Fleißermeister Stemmer gestern in einem von ihm geschickten Schweine. Das Fleisch wurde vornehmlich unbrauchbar gemacht.

Gerichtsverhandlungen.

— Würzburg, 12. Februar. Ein Soldat an Erzgebirge, bezogen beim letzten Wandel, von welchem feinerzeit, da er die Klartierung der Dreizehner und deren Eingetrennt notwendig machte, auf den Herr v. Böttcher berufen worden war, kam unter dem Mitwirkung der Kasse zur gerichtlichen Verhandlung. Wegen Bundesverstoßes, Ausdrucksverstoßes, erschwerter Körperverletzung und verbotenen Waffengebrauches standen unter Anklage die gegenwärtig in der Reserve befindlichen Gemeinen des 1. Infanterie-Regiments in Gernersheim Mich. Dietrich von Wundheim, O.-M. Lubwigshofen, Thomas Ostermayer aus Winnweiler, Frh. Ruky aus Kaiserslautern, Aug. Neumann aus Kirchenroth in Hannover und Joseph Steigler aus Speyer. Die sämtlichen Angeklagten standen zur Zeit der letzten Verhaftungen bei der 9. Kompanie des genannten Regiments und lagen Ende August in Burgort bei Kottenbusch im Rantonement Am 2. August begab sich eine Anzahl Soldaten der Kompanie, darunter auch die Angeklagten, nach dem benachbarten württembergischen Waldmamsdorf. Regimentsheim und in das dortige „Gasthaus zum Hirschen“, wo dieselben mit den Wirtlichen des Ortes in Streit gerieten, wobei sich ein regelrecht Kampf entspann. Erst als Sturm gefolgt wurde und die Feuerwehre ausgerufen wurde, gelang es den vereinten Anwohnern der Ortseingewohner, die Soldaten aus dem Orte hinauszutreiben. Urtheil: Dietrich 10 Monate 7 Tage Gefängnis und 8 Tage Haft, Ostermayer 4 Monate 8 Tage Gefängnis und 8 Tage Haft, Ruky und Neumann 5 Monate und 8 Tage Gefängnis und 8 Tage Haft, Steigler 5 Monate Gefängnis und 8 Tage Haft.

Arbeiterbewegung.

— Die erste in diesem Jahre stattgehabene öffentliche Mauererversammlung fand am Dienstag den 17. d. M. im Saale der „Worlburg“, Hatz 48, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lohnveränderungen und die Lohnfrage im nächsten Frühjahr; 2. Welche Organisation ist die beste; 3. Berichtigungen. Nachdem das Bureau durch die Herren v. Böttcher und v. Böttcher eröffnet war, erließ am ersten Punkt der Tagesordnung Herr Geiser die Rede. Derselbe schildert die Lohnabgabe, wie sie im vergangenen Herbst und in diesem Winter vor sich gegangen sind und empfiehlt der Versammlung, in diesem Frühjahr den alten Lohnsatz, wo er nicht mehr gezahlt wird, zu fordern. Sämtliche Redner sprechen sich in diesem Sinne aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In anbezug der Lohnveränderungen im vergangenen Herbst und diesem Winter beschließt die heute, als den 17. Febr., im Saale der „Worlburg“ tagende öffentliche Mauererversammlung folgende: 1. Diejenigen Herren Arbeiter, welche den Lohnsatz reduziert haben, zu ermahnen, den im Sommer 1889 gegebenen Lohn von 40 Pf. pro Stunde vom 1. April d. J. wieder zu zahlen.“ 2. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ueberstunden werden nur in Nothfällen gearbeitet und mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Nacharbeit mit 60 Pf. 3. Die Anwesenenden verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln darauf hin zu wirken, um die oben bezeichneten Forderungen zu erlangen und beauftragen die Lohnkommission, die nötigen Schritte einzuleiten.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Welche Organisation ist die beste; entwickelt der Vorsitzende ein Bild über lokale Organisation und Zentralisation und kommt zu dem Schluß, daß eine lokale Organisation wie die der Mauerer ist, welche eine Gefährdung ist, also auch im Welt: eine Zentralisation ist besser ist, als eine Zentralisation mit Gesamt-Erkenntnis der Welt in einer Zentralisation in den Häusern keine Politik in den Versammlungen getrieben werden, sollte man den Mitgliedern stets nur etwas von ousersächlichen Dingen vorbreiten, würden sie bald das Interesse verlieren und zum bloßen Weltbesprechern würden sich die Mauerer auch nicht hergeben. Zweitens bekräftigt Redner die Bezeichnung, die ebenfalls nicht dazu angethan sind, um etwas Gutes zu schaffen. Es wird ein Statutenentwurf zu einem Verbande der deutschen Mauerer verlesen, welcher mit zur Diskussion gestellt wird. Herr v. Böttcher nennt eine Zentralisation ständebundesartiges Fildewort und Verbändepolitiker und spricht sich ebenfalls im Sinne des Vorredners aus. Ein Antrag, über den

Fertige Wäsche.

Herren für Herren, Damen und Kinder, Hüte, Jacken und Bekleidungen für Damen und Mädchen, ebenso Erstlings-Ausstattungen etc.
von soliden guten Stoffen sauber angefertigt, empfindlich zu billigsten festen Fabrikpreisen.

Brunner 23. **Ulrichstr.** 23. **Benjamin**

Statutenentwurf zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen. Nachdem sich noch sämtliche Redner für Beibehaltung der jetzigen Organisation ausgesprochen haben und Herr Seifert das Richteramt des Herrn Kersten von Berlin, der zu diesem Punkte der Tagesordnung sprechen wollte, aber in letzter Stunde noch abschied, kritisiert hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, als den 17. Februar, tagende öffentliche Bauerverammlung beschließt, die jetzt bestehende Organisation beizubehalten und verpflichtet die zu wählenden Delegierten zum nächsten Kongress, in diesem Sinne auf bemerken zu wirken.“ Am „Beschließen“ wird dem Kollegen Bische, welcher ein ganzes Jahr krank ist, eine Unterstützung von 30 M. bewilligt. Den freireichenden Formen bei Gehilfen u. Ungnade wird nach längerer Diskussion ebenfalls eine Unterstützung von 30 M. bewilligt. Herr Preuss, welcher zur Zeit als Vertrauensmann zur Generalcommission gewählt war, legt sein Amt nieder. Nach einer längeren Diskussion wird noch ein Antrag angenommen, welcher die Lohncommission ermächtigt, in dringenden Fällen, wo Hilfe nötig ist, eine Unterstützung von 30 M. bewilligen zu können. Daraus schloß der Vorlesende die zahlreich besuchte und vom besten Geiste befeuerte Versammlung gegen 12 Uhr.

— Zu Heig sind die Wiltshauer im Ausstand. Es wird gebeten, Zugang fernzubalten.

— Mailand, 17. Februar. In der Titanit-Grubstube Kobel in Vostiani ist wegen Differenzen mit der italienischen Regierung die Arbeit eingestellt worden. Unter den zahlreichen Arbeitern herrscht große Gährung.

Vermischtes.

* **Graf Kleist vom Loh** befindet sich nicht mehr auf freiem Fuß, sondern ist Dienstag zunächst nach dem Polizeiarrest am Alexanderplatz übergeführt worden, dem Vernehmen nach ist jedoch ein neues strafrechtliches Verfahren gegen ihn nicht eingeleitet worden, seine Festnahme ist vielmehr wegen Mißbrauchs der ihm durch den Urlaub gewährten persönlichen Freiheit erfolgt. Am Mittwoch erfolgte die Ueberführung nach Pöbinger.

* **Erdbeben.** Dienstag nachmittag ward in Trarikon in Wosnien ein heftiger Erdstoß von Nordost nach Südwest, welcher 4 Sekunden dauerte, verpflirt.

Briefkasten.

N. M. Herr Julius Schmidt, Bevollmächtigter der Central-Kasse der Frauen und Mädchen Deutschlands (Hilke Halle) wohnt Schmiedestraße 16 und die Kassiererin Frau Pauline Meyer, Finkenstraße 1 III.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 18. Februar.

Ausgaben: Der Deponom August Haake und Theresie Bräuner (Niemi) und Buchererstraße 59. Der Gärtner Louis Dolling und Helene Höpner (Leipzig - Wolmarstraße). Der Hotelbesitzer Alwin Dufenhäuser und Emma Debarade (Mischerleben und Grotzsch).

Geschlechtsregister: Der Handarbeiter Wilhelm Mehl und Wilhelmine Voigt (Gr. Schlossgasse 6 und Schützengasse 20).

Geborene: Dem Bahnarbeiter Wilhelm Barth eine T., Amalie Marie Anna (Kändlerstraße 7). Dem Lokomotivführer Ernst Thomas ein S., Bruno Karl (Friedrichstraße 12). Dem Sanbharbeiter Karl Wibel ein S., Otto (Schmiedstraße 5). Dem Tischler Eduard Harre eine T., Ida Emma Anna (Steinweg 54). Dem Maurer Julius Wrotter eine T., Martha Gertrud (Schweffelstraße 44). Dem Holzgerber Paul Streiberger ein S., Hermann Albert Kurt (Fischerplan 3). Dem Kupferschmied August Oberland eine T., Anna Klara Helene (Wuchererstraße 56). Dem Maurer Hermann Wierchner eine T., Anna Klara (Wittelschloche 5).

Gestorbene: Des Handarbeiters Joseph Gurel E. Paul, 5 Ron. (Ludwigstraße 10). Der Wägenmeister Gottlieb Petri, 76 J. (Diakonissenhaus). Des Pferde-erz Friedrich Hoyer T. Klara, 1 J. (Mühlberg 1). Des Sanbharbeiters Wilhelm Ernst Heiser Karoline geb. Schmalz, 69 J. (Ludwigstraße 5). Des Gärtners Franz Koch Ehefrau Auguste geb. Friedrich, 38 J. (Klinik). 1 unech. T.

Stadttheater zu Halle a. S.

Donnerstag den 19. Februar 1891.
Zweites und vorletztes Schlußspiel des Königl. Hoftheaters.
Donnerstag den 19. Februar 1891.
Zweites und vorletztes Schlußspiel des Königl. Hoftheaters.
Donnerstag den 19. Februar 1891.
Zweites und vorletztes Schlußspiel des Königl. Hoftheaters.

Die Bluthochzeit

oder: Die Parthosolomäusnacht.
Trauerspiel in 4 Akten von Albert Lindner.

Freitag den 20. Februar 1891.
159. Vorstellung. — 116. Abonnements-Vorstellung.
Freitag den 20. Februar 1891.
159. Vorstellung. — 116. Abonnements-Vorstellung.

Der Rattenfänger von Hameln.

Große Oper in 5 Akten von Fried. Hoffmann.
Oper von Bittor G. Reifer.

Personen:
Richard Gruwelhoff, Bürgermeister von Hameln.
Bertholdus de Sunneborne, Stadtschultheiß.
Hoggerde, der Hölner.
Stenelen, der Monetarius.
Senepmole.
Marquis de Colterne.
Bertram Lupus.
Otto Senewolde.
Eitelhaus, der Ratschreiber.
Friedrich Röhnege, Kanonikus.
Heribert de Sunneborne, Stadtsamst.
Sohn des Stadtschultheiß.
Junold Eingul.
Wulf, der Schmid.
Ferdinand Rastfening.
Handschristenbändler.
Regina, des Bürgermeisters Tochter.
Dorothea, derselben Wale u. Schaffnerin.
Gertrud, Röhners Tochter.
Margarethe Dibes.
Ein Radmädler.
Rathsherrn, Bürger, Frauen und Mädchen, Schmitzbesessenen, Diensthöten in Wirtshaus und Rath Keller, Stadtschlichte, Trabanten, Kinder. — Zeit: 1284.

Sonnabend den 21. Februar 1891.

180. Vorstellung. — 45. Vorstellung außer Abonnement.
Letztes Schlußspiel des Königl. Hoftheaters, Direktion Ernst Vossart.
Letztes Schlußspiel des Königl. Hoftheaters zu München.

Des Königs Befehl.

Luffspiel in 4 Akten von C. Eppser.
Hierauf:
Freund Fritz.
Ländliches Sittengemälde in 3 Akten von Hermann Chatrain.

Konfirmanden-Handschuhe Ph. Liebenthal & Co.

in Glacée von 75 Pfg. an.

Untere Leipzigerstrasse 103.

Englische Tüll-Gardinen, Kongress-Stoffe, G. A. Henze Nachf.

Rouleauxstoffe, Rouleauxkanten

empfehlen durch außergewöhnlich günstige Abschlüsse zu sehr billigen Preisen.

Inhaber:
Doebel & Meisel

vis-à-vis der Börse, am Markt.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Materialwaren-Geschäft

des Herrn A. Hecker, hier,
Mühlweg 25,

übernommen habe und bitte um gütige Unterstützung in meinem Unternehmen.
Mit der Zusicherung reellster Bedienung zeichne

Joh. Güttich.

Fleisch billiger!

Von heute ab verkaufen wir unser anerkannt vorzügliches

Wöfel-Rindfleisch von prima Mastochsen,

Ohne Knochen und ohne Fett à Pfund 55 Pf.,
Mit Knochen à " 45 "

Corned Beef (kalter Aufschnitt)
à Pfund 60 Pf.

Wiederverkäufer u. Gastwirte erhalten ermäßigte Preise.

M. Radmann & Sohn,

große Ulrichstraße 38, Sektbaus.

Apfelweine, süß und herb, Rhein u. Mosel, deutsche, französ. und ungar. Rotweine, sowie aus. Medizinal- u. Solatzer. Scherich, Medizin, Malaga, Portwein. — Feins geräucherter Kal. Bäcklinge, süß. Bäckwaren, Kaulb. Bier, Pilsener und Refauer. **Waldschlächden** [3610] empfiehlt bei solider Preisbefreiung **E. Ebert, Leipzigerstr. 12.**

Ungar. Medizinalweine, ärztlich geprüft. [3724] **P. Hofmann, Moritzwinger 1.**

Tabak-Rippen per Pfund 20 Pf., geschnitten per Pfund 40 Pf. **P. Hofmann, Moritzwinger 1.**

Albert Sanow,

Schnauen eine samme Cigarette! wo kaufen Sie diese?
[3114]

Central-Kranken-Unterstützungs- u. Sterbekasse Deutsch. Schmiede u. verw. Gewerbe (Filiale Halle).
Sonnabend den 21. Februar abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant, Gartengasse 10

Mitgliederversammlung
Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur General-Versammlung. [3731] Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Mechaniker u. verw. Berufsgen.
Sonnabend den 21. Febr. abends 7 1/2 Uhr [3735] im Paradies

Kränzchen.
Kollegen u. Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Giecheneinsteln.
Gasthof z. Kronprinz.
Freitag den 20. Febr.

Schlachtefest.
Hierzu ladet freundlichst ein **Wehle.** [3736]

Fischers Restaurant
Monsfeldstr. 11.
Freitag: **Schlachtefest.** fr. 8 Uhr Wellf. abds. ff. Burt u. Suppe. ff. Bier à Gl. 10 Pf.

Restaurant z. alten Dessauer
gr. Ulrichstr. 48 I.
Heute Donnerstag abend

Kartoffelpuffer.
Biere hochsein.
C. A. Wedemann.

● Zum neuen Kiskeller großer Esalman 10 a.
● Vereinszimmer mit Instrum. i. verg.

Seimjaths Restaurant
Friedrichstraße 1.
Empf. köstlichen Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Jeden Sonnabend [3628] Kartoffelpuffer oder Pflaumen.

Besten Dank für die zurechtgeschickten Röhre in der Siebenanstraße 2. **Herr Lindt!** [3729] **F. L. A. M.**

Habe mich hier zur Ausübung der naturlichen und chirurgischen Praxis niedergelassen.

Guido Pickert

exam. prakt. Vertreter der arzenico. Heilweise (früher Assistent des Herrn Sanitätsrat Dr. med. Meyner in Chemnitz)

Halle a. S., gr. Seelstr. 42, II.
Sprechzeit: Täglich (mit Einschluß der Festtage) von 9—11 Uhr vormittags. Unentgeltliche Sprechstunden für notorisch Arme täglich von 11—12 Uhr. [3028]

Zahnschmerzen
werden sofort und dauernd beseitigt durch Selbstplombieren hoher Röhre mit Walthers köstlichem Zahnpulv. In Flaschen à 35 Pf. in

E. Walther,
Glauchauer Kirche 13. [3089]

Herren-Hüte
526] mit Kontrollmarke sowie selbstgearbeitete Hätzen empfiehlt ff. billigsten Preisen und tägl. ein gütige Bedienung **Karl Bittner, Feischergasse 41, p.**

Jsenthal & Co.,
Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31 empfehlen

Watte,
grau: Tafel 15 „, Pfund 1.60 „, weiß „ 20 „, „ 2.10 „

Mersburg.
Bringe meinen Freunden u. Genossen mein **Mehl- u. Viktualien-Geschäft** [1847] in empfehlende Erinnerung.

Reinhold Ziesche,
Schwartz 10.

Hgh. marinierte Heringe à 10 Pf. [3864] sowie ff. Catfheringe empfiehlt **W. Zachau, Abrechtstr. 17.**

Bigarren u. Cigak
P. Hofmann, Moritzwinger 1.

Eine freundl. Wohnung, St. A. 2. und Zubehör zum 1. April zu vermieten. Näheres bei Herrn **Wasson, Schmiedstr. 2.** [18728]

Kauf. Herr findet bei **Schlaf. Lindenstr. 5, II.** Kauf. möbl. Schlafstelle f. Sing. Parfr. 10 Pf.